

Anmeldung zum 22. Weihnachtsmarkt in Rielasingen am 13.12.2018

Absender: _____ **Tel:** _____
Name/Verein _____ wir verkaufen: _____

Stromanschl. ja/nein / **Ausschankerlaubnis** ja/nein / **lfd. m Standfläche** _____

Teilnehmergebühren

Anzahl der Anschlüsse 220 V je EURO 15,00 _____

Anzahl der Anschlüsse 380 V je EURO 25,00 _____
(Stromkosten sind von jedem Verbraucher zu zahlen)

• HGV Mitglieder EURO 40,00 _____

• Vereine/Privatpersonen/Künstler
(ohne Bewirtung) EURO 30,00 _____

• Vereine u. Privatpersonen
(mit Bewirtung) EURO 45,00 _____

• Nichtmitglieder (gewerblich) EURO 75,00 _____

• Schulklassen/Kindergartengruppen EURO -,- _____

• Vereine, die einen kulturellen
Beitrag leisten oder sozial tätig sind EURO -,- _____

Gesamtgebühren EURO =====

Die Gebühren sind bei der Abgabe der schriftlichen Anmeldung zu bezahlen. Bareinzüge am Tag des Weihnachtsmarktes werden mit einer zusätzlichen Verzugsgebühr von EURO 10,00 belegt.

Verbindlich ist weihnachtliche Dekoration an allen Ständen anzubringen.

Soweit als möglich, sind feste Stände erwünscht. Die Markt- und Gebührenordnung wird hiermit anerkannt. Mit der Weitergabe der o.g. Daten zu Werbezwecken an die Presse bin ich einverstanden.

Rielasingen, den _____

Unterschrift: _____

Wir bitten um Abgabe der Anmeldung bei:

HGV Andreas Gnädinger, Hotel Krone, Hauptstr. 3, Rielasingen

Tel. 07731/8785-0, Fax 8785-10

HGV Richard Maisch, Sparkasse Hegau-Bodensee, Hauptstr. 2, Rielasingen

Tel. 07731/821-1850, Fax 821-1930

(Info auch unter www.hgv-rielasingen-worblingen.de)

Einzahlungen bitte auf folgendes Konto:

DE81 69250035 000 3557592 Sparkasse Hegau-Bodensee, SOLADES1SNG

22. Rielasinger Weihnachtsmarkt des HGV am 13.12.2018

Marktordnung:

1. Die Veranstaltung dauert von **15.00 – 21.00 Uhr**
2. Die Hauptstraße ist von **13.00 – 22.00 Uhr gesperrt**. Aufbau der Stände also frühestens ab 13.00 Uhr möglich! Alle Standplätze werden vom Marktmeister zugeteilt. Nach Beginn der Veranstaltung ist der Veranstaltungsort nicht mehr befahrbar.
3. Anmietung von stabilen, überdachten Holzständen über www.proriwo.de
4. An den Ständen müssen Schilder mit Angaben über den Standbetreiber angebracht sein, die Einzahlungsguittung für die Teilnahmegebühren muss bereitgehalten werden.
5. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden jeder Art.
6. **Der Stand muss unbedingt weihnachtlich dekoriert sein (wetterfest).**
7. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Die Anmeldung ist bindend. Es gibt keine Rückerstattung der Teilnehmergebühren.
8. Für Stromanschluss ist ab Verteiler selbst zu sorgen (Kabeltrommel).
9. **Müll und Abfallsäcke sind selbst zu entsorgen**
Für ausreichende Abfallbehälter am Stand ist **selbst** zu sorgen.
10. Der Standplatz **muss bis 22.00 Uhr besenrein** (3m um den Stand) verlassen werden.
Bei Zuwiderhandlung berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 150,00 EURO.
11. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
Auszüge hiervon werden am Tag der Veranstaltung verteilt.

Des Weiteren weisen wir auf das Merkblatt „Umgang mit Lebensmittel“ hin, das Sie ebenfalls auf der Homepage www.hgv-rielasingen-worblingen.de abrufen können.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und wünschen der Veranstaltung viel Erfolg.

Ihr HGV Team